

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Gruppe Wirtschaft, Sport und Tourismus
Abteilung Anlagenrecht
3109 St. Pölten, Landhausplatz 1

Gemeinde
Mannsdorf a. d. Donau
Eingehängt am 6. Okt. 2021
Ex. Nr. 814



WST1-EEA-17969/013-2021
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: post.wst1@noel.gv.at
Fax: 02742/9005-13625 Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: www.noel.gv.at - www.noel.gv.at/datenschutz

Bezug

BearbeiterIn
Mag. Renate
Kastler

(0 27 42) 9005

Durchwahl

Datum

15265

05. Oktober 2021

Betrifft

ImWind Windpark GmbH – Windpark Orth II – 1 Windkraftanlage 6,0 MW,
Änderungsverfahren nach dem NÖ Elektrizitätswesengesetz 2005, NÖ
Starkstromwegesgesetz; Anberaumung einer mündlichen Verhandlung, Öffentliche
Bekanntmachung

Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Öffentliche Bekanntmachung

Die ImWind Windpark GmbH, vertreten durch die Schönherr Rechtsanwälte GmbH hat mit Anträgen vom 18.05.2021 um elektrizitätsrechtliche und um starkstromwegerechtliche Bewilligung für das Vorhaben Windpark Orth II angesucht.

Mit dem gegenständlichen Projekt WP Orth II soll anstelle der bereits mit Bescheid vom 04.12.2020 genehmigten und noch nicht errichteten Windenergieanlage des Typs Vestas V-162 mit einem Rotordurchmesser von 162 m, einer Nabenhöhe von 166 m (+ 3 m Fundamenterrhöhung) und einer Leistung von 5,6 MW auf den Grundstücken 790, 791/2, KG Orth an der Donau, nun der Anlagentyp Vestas V-162 mit einer Leistung von nunmehr 6,0 MW errichtet und betrieben werden. Dies entspricht einer Leistungserhöhung um 0,4 MW. Sie wird über ein 30kv Stromkabel in das bestehende windparkinterne Kabelnetz eingebunden.

Hierüber beraumt die Behörde eine mündliche Verhandlung für

DATUM: Mittwoch, den 27.10.2021

ZEIT: 09:00 Uhr

ORT: Marktgemeinde Orth an der Donau, Am Markt 26, 2304 Orth an der Donau
an.

Sie werden eingeladen, als Beteiligter zur Verhandlung persönlich zu erscheinen oder sich durch natürliche Personen, die volljährig und handlungsfähig sind und für die in keinem Bereich ein gerichtlicher Erwachsenenvertreter bestellt oder eine gewählte oder gesetzliche Erwachsenenvertretung oder Vorsorgevollmacht wirksam ist, durch juristische Personen oder durch eingetragene Personengesellschaften vertreten zu lassen. Bevollmächtigte haben sich durch eine schriftliche, auf Namen oder Firma lautende Vollmacht auszuweisen. Vor der Behörde kann eine Vollmacht auch mündlich erteilt werden.

Hinweis:

Bitte beachten Sie:

- In die Projektunterlagen können Sie während der Parteienverkehrsstunden beim Amt der NÖ Landesregierung (Dienstag 8-12 Uhr, 3109 St. Pölten, Neue Herrngasse 16, 1. Stock, Zimmer 16.107, nach telefonischer Vereinbarung) oder während der Amtsstunden im Gemeindeamt der Marktgemeinde Orth an der Donau (nach telefonischer Vereinbarung) Einsicht nehmen.
- Sollten Sie gegen dieses Projekt Einwände haben, müssen Sie diese bis spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden beim Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Anlagenrecht, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, oder während der Verhandlung vorbringen. Andernfalls verlieren Sie Ihre Stellung als Partei. Bei schriftlichen Eingaben führen Sie bitte unser Aktenkennzeichen an.
- Alle Personen, die nicht persönlich zur Verhandlung geladen werden, werden durch öffentliche Bekanntmachung einerseits mittels Anschlag an der Amtstafel der Gemeinde und andererseits mittels Einschaltung auf der Homepage des Landes Niederösterreich (www.noel.gv.at/noe/AlleKundmachungen.html) verständigt.

Sollten Sie keine Einwände gegen das Projekt haben und Ihre Rechte und rechtlichen Interessen gewahrt wissen, ist es nicht notwendig, dass Sie zur Verhandlung erscheinen.

Rechtsgrundlagen

§§ 40-44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 - AVG

§§ 5, 8 und 10-12 NÖ Elektrizitätswesengesetz 2005 (NÖ EIWG 2005)

Zusatz zu den Punkten

Eine unmittelbar angrenzende Gemeinde hat Parteistellung, wenn durch die Erzeugungsanlage mit einer Engpassleistung von mehr als 500 kW die im § 56 NÖ Bauordnung begründeten öffentlichen Interessen wesentlich beeinträchtigt werden können (vergleiche § 10 Abs. 1 Z. 6 und Abs. 2 NÖ EIWG 2005).

Wichtige Information im Zusammenhang mit COVID 19:

Auf § 3 des Verwaltungsrechtlichen COVID-19-Begleitgesetzes – COVID-19-VwBG, BGBl. I Nr. 59/2020, in der geltenden Fassung wird hingewiesen

(<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20011086>)

Nutzen Sie die Möglichkeit, sich telefonisch oder per Email bei der Behörde über das Verfahren zu informieren und bringen Sie allfällige Stellungnahmen oder Einwendungen schriftlich in das Verfahren ein.

Auf die Möglichkeit der Vertretung gemäß § 10 AVG wird hingewiesen

(<https://ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10005768>).

Ergeht an:

**7. Gemeinde Mannsdorf an der Donau, z. H. des Bürgermeisters, Marchfeldstraße
34, 2304 Mannsdorf an der Donau**

Mit dem höflichen Ersuchen, die Öffentliche Bekanntmachung bis zum Tag der mündlichen Verhandlung an der Amtstafel anzuschlagen, und sie versehen mit dem Datum des Anschlages und der Abnahme, nach Ablauf der Kundmachungsfrist an uns zurückzusenden oder im Zuge der Verhandlung dem Verhandlungsleiter auszuhändigen

-
1. ImWind Windpark GmbH, vertreten durch die Schönherr Rechtsanwälte GmbH, Schottenring 19, 1010 Wien
 2. Abteilung Abteilung Anlagentechnik, Kanzlei - Terminerfassung
zur Entsendung eines Amtssachverständigen für:
 - DI Windisch für ET
 - DI Leoni für LT
 3. Abteilung Abteilung Umwelthygiene
zH Herrn Dr. Jungwirth
 4. Frau Dipl.-Ing. Ingrid HEINZ, % TÜV Austria Cert GmbH, TÜV Austria-Platz 1, 2345 Brunn am Gebirge
 5. Herrn Ing. Wilhelm Mayrhofer, iC consulenten Ziviltechniker GesmbH, Schönbrunner Straße 297, 1120 Wien
 6. Marktgemeinde Orth an der Donau, z. H. des Bürgermeisters, Am Markt 26, 2304 Orth an der Donau
mit dem höflichen Ersuchen um:
 - Bereitstellung eines Verhandlungsraumes
 - die Öffentliche Bekanntmachung bis zum Tag der mündlichen Verhandlung an der Amtstafel anzuschlagen, und sie versehen mit dem Datum des Anschlages und der Abnahme, nach Ablauf der Kundmachungsfrist an uns zurückzusenden oder im Zuge der Verhandlung dem Verhandlungsleiter auszuhändigen,
 - die Projektunterlagen während der Zeit des Anschlages der Öffentlichen Bekanntmachung im Gemeindeamt zur Einsichtnahme aufzulegen und danach an uns zurückzusenden oder im Zuge der Verhandlung dem Verhandlungsleiter auszuhändigen.
 8. Gemeinde Andlersdorf , z. H. des Bürgermeisters, Andlersdorf 22, 2301 Andlersdorf
Mit dem höflichen Ersuchen, die Öffentliche Bekanntmachung bis zum Tag der mündlichen Verhandlung an der Amtstafel anzuschlagen, und sie versehen mit dem Datum des Anschlages und der Abnahme, nach Ablauf der Kundmachungsfrist an uns zurückzusenden oder im Zuge der Verhandlung dem Verhandlungsleiter auszuhändigen
 9. Marktgemeinde Leopoldsdorf im Marchfeld, z. H. des Bürgermeisters, Rathausplatz 3, 2285 Leopoldsdorf im Marchfeld
Mit dem höflichen Ersuchen, die Öffentliche Bekanntmachung bis zum Tag der mündlichen Verhandlung an der Amtstafel anzuschlagen, und sie versehen mit dem Datum des Anschlages und der Abnahme, nach Ablauf der Kundmachungsfrist an uns zurückzusenden oder im Zuge der Verhandlung dem Verhandlungsleiter auszuhändigen

10. An die Gemeinde Haringsee, Kirchengasse 23, 2286 Haringsee

Mit dem höflichen Ersuchen, die Öffentliche Bekanntmachung bis zum Tag der mündlichen Verhandlung an der Amtstafel anzuschlagen, und sie versehen mit dem Datum des Anschlages und der Abnahme, nach Ablauf der Kundmachungsfrist an uns zurückzusenden oder im Zuge der Verhandlung dem Verhandlungsleiter auszuhändigen

11. Marktgemeinde Eckartsau , z. H. des Bürgermeisters, Hauptstraße 1, 2305 Eckartsau

Mit dem höflichen Ersuchen, die Öffentliche Bekanntmachung bis zum Tag der mündlichen Verhandlung an der Amtstafel anzuschlagen, und sie versehen mit dem Datum des Anschlages und der Abnahme, nach Ablauf der Kundmachungsfrist an uns zurückzusenden oder im Zuge der Verhandlung dem Verhandlungsleiter auszuhändigen

12. Gemeinde Scharndorf, z. H. des Bürgermeisters, Bodenzeile 1b, 2403 Scharndorf

Mit dem höflichen Ersuchen, die Öffentliche Bekanntmachung bis zum Tag der mündlichen Verhandlung an der Amtstafel anzuschlagen, und sie versehen mit dem Datum des Anschlages und der Abnahme, nach Ablauf der Kundmachungsfrist an uns zurückzusenden oder im Zuge der Verhandlung dem Verhandlungsleiter auszuhändigen

13. Gemeinde Haslau-Maria Ellend, Wiener Straße 11, 2402 Maria Ellend

Mit dem höflichen Ersuchen, die Öffentliche Bekanntmachung bis zum Tag der mündlichen Verhandlung an der Amtstafel anzuschlagen, und sie versehen mit dem Datum des Anschlages und der Abnahme, nach Ablauf der Kundmachungsfrist an uns zurückzusenden oder im Zuge der Verhandlung dem Verhandlungsleiter auszuhändigen

14. Austro Control GmbH international, Wagramer Straße 19, 1220 Wien

15. NÖ Umweltschutz, Wiener Straße 54, 3109 St. Pölten

16. Wiener Netze GmbH, Erdbergstraße 236, 1110 Wien

17. Abteilung Verkehrsrecht

18. Straßenbauabteilung 3 - Wolkersdorf, Johann Gallerstraße 14-16, 2120 Wolkersdorf

19. Herrn Gerhard Petz, Glasergasse 3, 2304 Orth an der Donau, ÖSTERREICH

20. Herrn Leopold Hradil, Altes Dorf 4, 2304 Orth an der Donau

21. Herrn Franz Windisch , Wagram an der Donau Nr. 8, 2304 Eckartsau

22. Karl Michalitsch, Neusiedlzeile 84, 2304 Orth an der Donau

23. Herrn Christian Zatschkowitsch, Neusiedlzeile 1, 2304 Orth an der Donau

24. Frau Marianne Windisch, Andlersdorf 24, 2301 Andlersdorf

25. Herrn Franz Windisch, Andlersdorf 24, 2301 Andlersdorf

26. Herrn Leopold Langer, Hauptstraße 9, 2304 Orth an der Donau

27. ÖBB-Infrastruktur AG, Praterstern 3, 1020 Wien

zH Frau Blauensteiner

NÖ Landesregierung

Im Auftrag

Mag. Kastler



Augeschlagen am: 7.10.2021
abgenommen am: 27.10.2021